

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 25. September 2020

Nr. 62/2020

---

## Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für das Fach**

**Architektur (ARCH)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für das Fach**

**Architektur (ARCH)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

(Masterstudiengang Architektur)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) erlassen:

## Artikel 1

Geltungsbereich

## Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Architektur

§ 1 Studienmodell

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Mastergrad

§ 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen

§ 5 Auslandsaufenthalte und Praktika

§ 6 Prüfungsausschuss

§ 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

§ 8 Studiumumfang und Aufbau des Studiums

§ 9 Studien- und Prüfungsleistungen

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 11 Masterarbeit

§ 12 Bewertung, Bildung der Noten

§ 13 Anwendung und Übergangsbestimmungen

## Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

## Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

## Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

## Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan im 1-Fach-Studiengang MA Architektur (Vollzeit)

Anlage 2 zu Artikel 2: Modulbeschreibungen

## **Artikel 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Architektur.
- (2) Architektur kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Architektur als 1-Fach-Studiengang.

## **Artikel 2**

### **Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Architektur**

#### **§ 1**

##### **Studienmodell**

Der Masterstudiengang Architektur wird im 1-Fach-Studiengang (Modell A) studiert.

#### **§ 2**

##### **Ziele des Studiums**

- (1) Bei dem Masterstudiengang Architektur handelt es sich um einen disziplinären, vertiefenden Studiengang, der auf einem grundständigen Bachelorstudiengang der Architektur oder einem vergleichbaren Diplomabschluss aufbaut.
- (2) Im Masterstudiengang wird an das erlangte Kern- und Basiswissen des Bachelorstudiengangs angeknüpft und dieses vertieft und verbreitert. Hier finden Vertiefungen unter Setzung von eigenen wissenschaftlichen und künstlerischen Schwerpunkten und unter Einbezug aktueller Ergebnisse aus Forschung und Praxis statt.
- (3) Eine besondere Vertiefungsmöglichkeit besteht im Bereich „Planen und Bauen im Bestand“. Durch die Vernetzung innerhalb der Fakultät ist zudem ein außergewöhnliches, dynamisches Wissenskonstrukt geschaffen worden, das den Studierenden der Architektur auf vielfältiger Weise zur Verfügung steht.
- (4) Das Masterstudium zielt auf eine wissenschaftlich-theoriebezogene und zugleich praxisbezogene Vertiefung ab.

#### **§ 3**

##### **Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

#### **§ 4**

##### **Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang der Nachweis über einen ersten, berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ in einem Studiengang Architektur oder einen vergleichbaren Diplomabschluss (§ 49 Absatz 6 HG).
- (2) Der Bachelorabschluss muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Bei dem Bachelorabschluss handelt es sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Bachelorabschluss mit der Note 2,5 und besser abgeschlossen wurde.
- (3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang Architektur oder in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe

zu diesem Studiengang, eine nach dieser Fachprüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

## **§ 5**

### **Auslandsaufenthalte und Praktika**

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Praktika sind im Masterstudiengang nicht vorgesehen.

## **§ 6**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Für die in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II für den Bachelorstudiengang Architektur und den Masterstudiengang Architektur einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
  - a) vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
  - b) einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
  - c) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet der beteiligten Fakultät einmal im Jahr über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Ausgenommen sind studentische Mitglieder, die sich zum selben Prüfungstermin der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.

## **§ 7**

### **Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M. § 11 Absatz 6 bleibt unberührt.
- (2) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Masterprüfung in einem akkreditierten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

## **§ 8**

### **Studienumfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang Architektur 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium ist in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.
- (3) Es sind die sieben Pflichtmodule 2ARCHMA01 bis 2ARCHMA07 zu studieren; darüber hinaus muss der Wahlpflichtbereich 2ARCHMA08 und das Modul 2ARCHMA09 „Masterarbeit“ absolviert werden. In den Pflichtmodulen 2ARCHMA01 bis 2ARCHMA03 wird vertiefendes Wissen für Theorie und Praxis des Architekturstudiums vermittelt, während die Pflichtmodule 2ARCHMA04 bis 2ARCHMA07 die zentralen Entwurfselemente darstellen.

(4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	P/WP <sup>4</sup>	Verweis auf Modulbeschreibung
2ARCHMA01	Kontext und Theorie	-	3	9	P	Anlage 2
2ARCHMA02	Planen und Bauen im Bestand	-	3	9	P	Anlage 2
2ARCHMA03	Konstruktion und Technik	-	3	9	P	Anlage 2
2ARCHMA04	Entwurf 1	-	1	12	P	Anlage 2
2ARCHMA05	Entwurf 2	-	1	12	P	Anlage 2
2ARCHMA06	Entwurf 3	-	1	12	P	Anlage 2
2ARCHMA07	Kurzentwürfe	-	3	6	P	Anlage 2
2ARCHMA08	Wahlpflichtbereich	3	6	27	WP	Anlage 2
2ARCHMA09	Masterarbeit	-	1	24	P	Anlage 2

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen | <sup>2</sup> PL = Prüfungsleistungen | <sup>3</sup> LP = Leistungspunkte | <sup>4</sup> P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) Der Wahlpflichtbereich von 27 LP im Modul 2ARCHMA08 dient der individuellen Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, ihr wissenschaftliches Profil ohne fachlich thematische Vorgaben zu entwickeln und eigene Schwerpunkte bezogen auf die angestrebte Berufspraxis zu setzen. Dies kann erfolgen durch eine Schwerpunktsetzung Planen und Bauen im Bestand, eine Vertiefung im Bereich Kontext und Theorie mit einer stärkeren wissenschaftlichen Ausrichtung oder durch konstruktive und bauökonomische Vertiefungen. Ebenso ist eine Ausrichtung auf ein breiteres Profil der Architektentätigkeit mit einer Differenzierung in mehreren Einzelbereichen möglich. Der Erwerb der Leistungspunkte erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an 9 Veranstaltungen aus dem Fächerkatalog, der im Modulhandbuch aufgelistet ist. Wahlweise können bis zu 2 von 9 Lehrveranstaltungen aus einem anderen Department der Universität Siegen gewählt werden.

Zur Gewährleistung einer sinnvollen Studienplanung und zielgerichteten Gestaltung des Wahlpflichtbereichs ist im Laufe des ersten Semesters ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der Studiengangkoordinatorin oder dem Studiengangkoordinator oder der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter vorgesehen.

- (6) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Entwurfsworkshops, Einzel-/Gruppenarbeit mit individuellen Korrektorgesprächen. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Moduls 2ARCHMA08 Wahlpflichtbereich können darüber hinaus gehende Lehrformen vorkommen.

## § 9

### Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Studienleistungen:

- Klausur
- mündliche Prüfung
- Hausarbeit

Im Rahmen des Moduls 2ARCHMA08 Wahlpflichtbereich können darüber hinausgehende Erbringungsformen für eine Studienleistung zur Anwendung kommen.

2. Prüfungsleistungen:

- Hausarbeit (mind. 15 bis max. 20 Seiten)
- Mappe Zeichenübung (Umfang s. Absatz 5)

- Mappe Stadtanalytische Darstellungen (Umfang s. Absatz 6)
- Entwurfsübung (Umfang s. Absatz 3)
- Entwurfsprojekt mit abschließender Präsentation (Umfang s. Absatz 2)
- theoretisch-wissenschaftliches Projekt mit abschließender Präsentation (50 - 60 Seiten)
- Kurzentwurf mit abschließender Präsentation (Umfang s. Absatz 4).

Im Rahmen des Moduls 2ARCHMA08 Wahlpflichtbereich können darüber hinausgehende Erbringungsformen für eine Prüfungsleistung zur Anwendung kommen.

- (2) Die Erstellung eines Entwurfsprojekts mit Präsentation und eines theoretisch-wissenschaftlichen Projekts erfolgt in maximal 6 Monaten.
- (3) Die Erstellung einer Entwurfsübung erfolgt in maximal 3 Monaten.
- (4) Die Erstellung eines Kurzentwurfs mit abschließender Präsentation erfolgt in 2 - 4 Wochen.
- (5) Die Mappe Zeichenübungen kann aus bis zu 6 Übungen aus dem Bereich des bildnerischen Gestaltens bestehen. Die Übungen werden semesterbegleitend angefertigt.
- (6) Die Mappe Stadtanalytische Darstellungen kann aus bis zu 6 Übungen in diesem Bereich bestehen. Die Übungen werden semesterbegleitend angefertigt.
- (7) Prüflinge können sich bis eine Woche vor dem Beginn der Prüfung über das Campusmanagement-System bzw. den Prüfungsausschuss ohne Anrechnung auf die Anzahl der möglichen Prüfungsversuche wieder abmelden. Die Abmeldung von der den Prüfungsleistungen „Entwurf mit abschließender Präsentation“ und „theoretisch-wissenschaftliches Projekt“ ist bis jeweils maximal 6 Wochen nach Veranstaltungsbeginn möglich. Danach gilt die verbindliche Teilnahme an der jeweiligen Prüfungsleistung, d.h. sie kann nicht mehr eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Anrechnung eines Versuches abgemeldet werden.

## § 10

### Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Abweichend von § 12 Absatz 5 RPO-M können nicht bestandene Prüfungsleistungen in folgenden Modulen unbeschränkt wiederholt werden:
  1. die Prüfungsleistung im Modul 2ARCHMA07 durch das Absolvieren eines alternativen Kurzentwurfes mit abschließender Präsentation,
  2. die Prüfungsleistung im Modul 2ARCHMA08 durch das Absolvieren einer alternativen Veranstaltung aus dem im Modulhandbuch aufgeführten Fächerkatalog.
- (2) Abweichend von § 12 Absatz 1 RPO-M können bestandene Prüfungsleistungen in folgenden Modulen zur Notenverbesserung wiederholt werden:
  1. im Modul 2ARCHMA07 durch das Absolvieren eines alternativen Kurzentwurfes mit abschließender Präsentation; eine Notenverbesserung durch das Wiederholen des gleichen bestandenen Kurzentwurfthemas ist nicht möglich,
  2. im Modul 2ARCHMA08 durch das Absolvieren einer alternativen Veranstaltung aus dem in der Modulbeschreibung aufgeführten Fächerkatalog; eine Notenverbesserung durch das Wiederholen der gleichen erfolgreich absolvierten Wahlpflichtveranstaltung ist nicht möglich.
- (3) Prüfungstermine für die Studien- und Prüfungsleistungen „Klausur“, „Hausarbeit“ und „Mappe Zeichenübungen“ werden jedes Semester angeboten. Die Prüfungsleistung „Entwurfsübung“ in den Modulen 2ARCHMA02 und 2ARCHMA03 kann nur in dem Semester wiederholt werden, in dem das jeweilige Modulelement erneut angeboten wird. Die Prüfungsleistung „Entwurfsprojekt mit abschließender Präsentation“ in den Modulen 2ARCHMA04 bis 2ARCHMA06 kann nur durch die erneute Teilnahme am jeweiligen Modul wiederholt werden. Die Module 2ARCHMA04 bis 2ARCHMA06 werden jedes Semester angeboten.
- (4) Bei Klausurarbeiten kann sich der Prüfling vor Festsetzung der Note „mangelhaft“ nach der zweiten Wiederholung eines Prüfungsversuches auf Antrag einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von den

Prüferinnen und Prüfern der Klausurarbeit gemeinsam abgenommen; im Übrigen gelten die Vorschriften über mündliche Prüfungen in § 11 Absatz 10 RPO-M entsprechend. Nach einer abgelegten Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ (4,0) oder „mangelhaft“ (5,0) als Ergebnis der Prüfung festgesetzt werden. Die Sätze 1 bis 4 finden in den Fällen des § 18 Absätze 1, 5, 6 und 8 RPO-M keine Anwendung

## § 11

### Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine praxisorientierte oder theoretisch-wissenschaftliche Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fächerübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Erfordernissen des Studienganges selbständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist in der Regel eine eigenständige Untersuchung mit einer konstruktiven, experimentellen, entwerferischen, stadtplanerischen, theoretisch-wissenschaftlichen oder einer anderen ingenieurmäßigen Aufgabenstellung und einer schriftlichen Erläuterung ihrer Lösung. Sie besteht aus der in Satz 2 genannten Masterarbeit und einem mündlichen Kolloquium.
- (2) Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 24 Leistungspunkte.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Darüber hinaus müssen die Module 2ARCHMA01 bis 2ARCHMA07 sowie 6 von 9 Veranstaltungen im Modul 2ARCHMA08 erfolgreich erbracht worden sein. Dem Antrag ist der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen beizufügen sowie eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Masterarbeit im gleichen Studiengang. Dem Antrag soll weiterhin eine Erklärung beigefügt werden, welche Hochschullehrerin oder welcher Hochschullehrer zur Begutachtung der Masterarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Ausgabe der Masterarbeit ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens 20 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit als Entwurf wird mit der Themenstellung bekannt gegeben. Der Umfang der Masterarbeit als theoretisch-wissenschaftliche Arbeit soll 100 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung der Masterarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.
- (6) Die Masterarbeit wird gem. § 15 Absatz 2 RPO-M von einer Erstgutachterin oder einem Erstgutachter und einer Zweitgutachterin oder einem Zweitgutachter bewertet, abweichend von § 9 Absatz 1 RPO-M wird die Masterarbeit ausschließlich von zwei fachlich zuständigen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern bewertet.
- (7) Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht für die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (8) Das Department Architektur bietet in jedem Semester einen Termin zur Masterarbeit an. Die Termine und Fristen für die Masterarbeit werden durch Veröffentlichung auf der Homepage des Departments bekannt gegeben. Für die Themenstellung hat der Prüfling ein Vorschlagsrecht. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Ausgabe der Masterarbeit erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (9) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (10) Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (11) Wenn die Masterarbeit als Entwurfsarbeit gemäß Absatz 1 Satz 2 im Sinne einer eigenständigen Untersuchung mit einer konstruktiven, experimentellen, entwerferischen oder stadtplanerischen Aufgabenstellung erstellt wird, sind die Vorgaben zur Ausfertigung in der Aufgabenstellung enthal-



ten. Zusätzlich sind die zeichnerischen Darstellungen digital in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss Architektur einzureichen. Wenn die Masterarbeit als theoretisch-wissenschaftliche Abschlussarbeit erstellt wird, ist diese in dreifacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form und digital beim Prüfungsausschuss Architektur einzureichen.

- (12) Das mündliche Kolloquium ergänzt die Masterarbeit und ihre Benotung. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Masterarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und dauert mindestens 30, maximal 45 Minuten. Das Kolloquium soll innerhalb von 10 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Das Ergebnis der Masterarbeit ist dem Prüfling im Anschluss an das Kolloquium mitzuteilen.

## **§ 12**

### **Bewertung, Bildung der Noten**

Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-M wird die Note der Masterarbeit oder einer Prüfungsleistung bei Bewertung durch drei Gutachterinnen und Gutachter oder Prüferinnen und Prüfer aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss die Note „ausreichend“ und besser ergeben. Ansonsten ist die Masterarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

## **§ 13**

### **Anwendung und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2020/2021 in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben sind. Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur der Universität Siegen vom 30. September 2018 (Amtliche Mitteilung 48/2018) und die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 25/2019) treten am 1. Oktober 2020 außer Kraft.
- (2) Die Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss „Master of Science“ der Universität Siegen vom 18. Juli 2017 (Amtliche Mitteilung 84/2017) tritt am 30. September 2020 außer Kraft.

## **Artikel 3**

### **Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang**

Nicht besetzt.

## **Artikel 4**

### **Regelungen für den Lehramtsstudiengang**

Nicht besetzt.

## **Artikel 5**

### **Fachübergreifend angebotene Exportmodule**

Nicht besetzt.

## **Artikel 6**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste vom 14. August 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 22. September 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

## Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan im 1-Fach-Studiengang MA Architektur (Vollzeit)

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
<b>Kontext und Theorie</b>										
<b>2ARCHMA01 Kontext und Theorie</b>									9	9
1.1 Stadt und Quartier	3	3								
1.2 Entwurf und Gestaltung	3	3								
1.3 Architekturgeschichte	3	3								
<b>Planen und Bauen im Bestand</b>										
<b>2ARCHMA02 Planen und Bauen im Bestand</b>									9	9
2.1 Bauanalyse und -bewertung			3	3						
2.2 Baugestaltung			3	3						
2.3 Denkmalpflege			3	3						
<b>Konstruktion und Technik</b>										
<b>2ARCHMA03 Konstruktion und Technik</b>									9	9
3.1 Baukonstruktion	3	3								
3.2 Tragkonstruktion			3	3						
3.3 Gebäudetechnik					3	3				
<b>Entwerfen und Projektarbeit</b>										
3 Entwürfe (Reihenfolge frei wählbar, max. 1 Entwurf mit theoretisch-wissenschaftlicher Schwerpunktsetzung)										
<b>2ARCHMA04 Entwurf 1</b>	5	12							5	12
<b>2ARCHMA05 Entwurf 2</b>			5	12					5	12
<b>2ARCHMA06 Entwurf 3</b>					5	12			5	12
<b>2ARCHMA07 Kurzentwürfe</b>			0	4	0	2			0	6
<b>Wahlpflichtbereich</b>										
<b>2ARCHMA08 Wahlpflichtbereich</b>	4	6	2	3	8	12	4	6	18	27
<b>Masterarbeit</b>										
<b>2ARCHMA09 Masterarbeit</b>							0	24	0	24
<b>GESAMT</b>	21	30	19	31	16	29	4	30	60	120

## Anlage 2 zu Artikel 2: Modulbeschreibungen

<b>Nr.</b>	2ARCHMA01		
<b>Modultitel</b>	Kontext und Theorie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	9 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	135 h		
<b>Selbststudium</b>	135 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	1.1 Stadt und Quartier	40	3
Seminar	1.2 Entwurf und Gestaltung	40	3
Seminar	1.3 Architekturgeschichte	40	3
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p><b>1.1 Stadt und Quartier</b> Mappe Stadtanalytische Darstellungen</p> <p><b>1.2 Entwurf und Gestaltung</b> Mappe Zeichenübungen</p> <p><b>1.3 Architekturgeschichte</b> Hausarbeit</p> <p>Die Noten der drei Prüfungsleistungen gehen jeweils zu 1/3 in die Modulnote ein.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>1.1: Max. 6 Stadtanalytische Darstellungen</p> <p>1.2: Max. 6 Zeichenübungen</p> <p>1.3: 15 – 20 Seiten</p>	
<b>Studienleistungen</b>	keine		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende erlangen vertiefende Kenntnisse für die Analyse der gebauten Umwelt sowie den Entwurf in städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht einschließlich des Umgangs mit historischen Strukturen und Bauwerken. Geschult werden zudem die Fähigkeit der Verbalisierung eigener Ansätze als zentrales Element der Entwurfspräsentation sowie das wissenschaftliche Arbeiten als Grundlage möglicher weiterführender Forschungsprojekte (wie Promotionen).</p> <p><b>Stadt und Quartier</b> Studierende erhalten ein vertieftes Verständnis über die Stadt als gestaltete Umwelt, ihren sozialen, ökonomischen, ökologischen, politischen, technischen und kulturellen Rahmenbedingungen sowie über ihre Entwicklungs- und Transformationsprozesse. Auf der Basis analytischer und theoretischer Reflektion entwickelt sich die persönliche Haltung zum kontextuellen und stadträumlichen Entwerfen.</p> <p><b>Entwurf und Gestaltung</b> Die architektonische Gestaltungstheorie lehrt das Milieu der Entwurfspraxis. Sie lehrt die vollständige geistige und sinnliche Durchdringung einer Entwurfsidee, einschließlich ihr zugehöriger örtlicher, gesellschaftlicher, kultureller, technischer und rechtlicher Diversitäten. Diese Gestaltungstheorie ist ein intimer, intrinsischer Theorie-Diskurs der Baukunst samt eigenem Jargon.</p>		

	<p><b>Architekturgeschichte</b> Studierende erhalten Kenntnisse zur Entstehung und Auswirkung unterschiedlicher Theorien und Methoden der Architekturgeschichte auf die gestalterische Praxis wie auch unsere Vorstellung von Architekturgeschichte. Vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Veränderungen wird die Voraussetzung für eine ganzheitliche Entwurfshaltung, kritische Urteilskraft und gestalterische wie geistige Offenheit gebildet.</p>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Stadt und Quartier</b> Die Auseinandersetzung mit der kontextuellen Gestaltung bestehender städtischer und dörflicher Räume unter den Bedingungen z.B. demographischer Schwankungen, räumlich-sozialer Segregation, Mobilitätsbedarfen sowie des Klima- und Ressourcenschutzes steht im Fokus des Teilmoduls. Arbeitsthemen sind beispielsweise: Stadträumliche Analysen, urbane, suburbane und ländliche Transformationen, städtebauliche Projekte, integrale Planungen und strategische Planwerke als Grundlage prozessualer und nachhaltiger Stadtentwicklungen.</p> <p><b>Entwurf und Gestaltung</b> Hier werden Entwurfshaltungen gelehrt und gefördert, die sich in der vielschichtigen Semantik ihrer Ideen zeigen. Sei es intrinsisch in einer Setzung einer gezeichneten Theorie, wie etwa in der Utopie oder der Urhütte, sei es extrinsisch in der Setzung des Gebäudes in Landschaft und Stadt, sei es Setzung des Stadtraums an sich, sei es umformende Setzung des historischen oder erhaltenswerten Bestands.</p> <p><b>Architekturgeschichte</b> Reflektiert werden historische Entwicklungen sowie Theorien und Methoden der Architektur- und Stadtbaugeschichte vor dem jeweiligen gesellschaftspolitischen Hintergrund. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der europäischen Architektur der Moderne und deren internationaler Rezeption.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien und Methoden der Architektur- und Stadtbaugeschichte</li> <li>• Analyse der sozialen, politischen und historischen Hintergründe</li> <li>• Frage nach (und Verbalisierung von) städtebaulichen und gestalterischen Merkmalen und Qualitäten</li> <li>• Analyse von Darstellungsformen der Architektur</li> <li>• Reflexion historischer Architekturgeschichten und unserer heutigen Vorstellung von Architekturgeschichte</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Architektur im 1-Fach-Studiengang
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistungen: Die Prüfungsleistungen „Mappe Zeichenübungen“ und „Mappe Stadtanalytische Darstellungen“ sind bestanden, wenn sie insgesamt nach Abschluss aller Zeichenübungen im arithmetischen Mittel mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden.

<b>Nr.</b>	2ARCHMA02		
<b>Modultitel</b>	Planen und Bauen im Bestand		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	9 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	135 h		
<b>Selbststudium</b>	135 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	2.1 Bauanalyse und -bewertung	40	3
Seminar	2.2 Baugestaltung	40	3
Seminar	2.3 Denkmalpflege	40	3
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p><b>2.1 Bauanalyse und -bewertung</b> Hausarbeit</p> <p><b>2.2 Baugestaltung</b> Entwurfsübung oder mündliche Prüfung</p> <p><b>2.3 Denkmalpflege</b> Hausarbeit oder Klausur</p> <p>Die Noten der drei Prüfungsleistungen gehen jeweils zu 1/3 in die Modulnote ein.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>2.1 u. 2.3: 15 – 20 Seiten</p> <p>2.2: EÜ s. § 9 Abs. 3 MP 15 min</p> <p>oder</p> <p>2.3 Klausur: 60 min</p>	
<b>Studienleistungen</b>			
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende erlernen vertiefende Kenntnisse über Theorien, Methoden und Werkzeuge zur Analyse des Bestandes, zum Abwägen zwischen Bewahren, Wiederherstellen und Weiterentwickeln von Bestandsgebäuden, historischen Gebäuden und städtebaulichen Strukturen und damit zu den formal-gestalterischen Möglichkeiten des Entwurfs im baulichen Kontext.</p> <p><b>Bauanalyse und -bewertung</b> Projekte im Bestand erfordern differenzierte Vorgehensweisen bei der Gewinnung von Grundlagendaten, bei der Bewertung der Informationen und bei den Abläufen des Planens und des Bauens. Studierende können Strategien und Methoden über den kompletten Entwicklungs- und Umsetzungsprozess im Bestand in den Kontext des Lebenszyklus eines Gebäudes setzen.</p> <p><b>Baugestaltung</b> Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung und im Wechselverhältnis zwischen den Anforderungen aus dem Bauprogramm und dem Baubestand soll vorrangig die ästhetisch-gestalterische Dimension des Bauens im Bestand betrachtet werden. Studierende erlangen einen Überblick über die Entwicklung der gestalterischen Strategien in der Architektur im Umgang mit dem Baubestand seit der Mitte des 20. Jahrhunderts und können die Entwicklung des Themas im gegenwärtigen Architekturdiskurs einordnen.</p>		

	<p><b>Denkmalpflege</b> Studierende erlernen die geschichtlichen, theoretischen sowie strukturellen und rechtlichen Grundlagen der Denkmalpflege. Die in denkmalpflegerische Prozesse involvierten Berufsgruppen und deren spezifische Aufgabenfelder werden vermittelt. Die Studierenden können anschließend denkmalpflegerisches Handeln analysieren und innerhalb der architektonischen, gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Diskurse verorten. Zugleich erhalten sie als angehende Architektinnen und Architekten Kenntnisse über das praktisch-rechtliche Vorgehen im Planungs- und Bauprozess beim Bauen im Bestand.</p>
<p><b>Inhalte</b></p>	<p><b>Bauanalyse und –bewertung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektentwicklung im Bestand</li> <li>• Wert- und Kostenermittlung</li> <li>• Bestands- und Bauanalyse</li> <li>• Risikobewertung im Bestand</li> <li>• Planungs- und Bauabläufe</li> <li>• Lebenszyklusbetrachtung</li> </ul> <p><b>Baugestaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklung, Städtebau und Umnutzung</li> <li>• Umnutzung zwischen Anforderungen aus Bauprogramm und Baubestand</li> <li>• Planen und Bauen im Bestand als ästhetische und gestalterische Frage der Architektur</li> <li>• Ästhetische Strategien</li> <li>• Die Herausforderung des Alltäglichen</li> <li>• Reduce Reuse Recycle - Betrachtung aus Sicht der Kreislaufwirtschaft</li> </ul> <p><b>Denkmalpflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte und Theorie der Denkmalpflege</li> <li>• Organisation, Strukturen und rechtliche Grundlagen</li> <li>• Aufgabenfelder und Methoden der Denkmalpflege, u.a. die historische Bauforschung, Restaurierung, städtebauliche Denkmalpflege und Gartendenkmalpflege.</li> <li>• Formen des Umgangs mit historischen Strukturen und Bauten</li> <li>• politische und wirtschaftliche Hintergründe der Denkmalpflege</li> <li>• Das Konzept des Weltkulturerbes</li> <li>• Analyse der für die Denkmalpflege zentralen Diskurse, etwa zu Fragen des Wiederaufbaus, des Bauens in historisierenden Formen und der Bedeutung historischer Bauten und Strukturen als Mittel der Identitätskonstruktion.</li> </ul>
<p><b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b></p>	<p>MA Architektur im 1-Fach-Studiengang</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b></p>	<p>keine</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b></p>	<p>Bestandene Prüfungsleistungen</p>

<b>Nr.</b>	2ARCHMA03		
<b>Modultitel</b>	Konstruktion und Technik		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	3 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	3.1: WiSe 3.2: SoSe 3.3: WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	9 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	135 h		
<b>Selbststudium</b>	135 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	3.1 Baukonstruktion	40	3
Seminar	3.2 Tragkonstruktion	40	3
Seminar	3.3 Gebäudetechnik	40	3
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p><b>3.1 Baukonstruktion</b> Entwurfsübung oder mündliche Prüfung</p> <p><b>3.2 Tragkonstruktion</b> Klausur oder mündliche Prüfung</p> <p><b>3.3 Gebäudetechnik</b> Hausarbeit</p> <p>Die Noten der drei Prüfungsleistungen gehen jeweils zu 1/3 in die Modulnote ein.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>3.1: EÜ s. § 9 Abs. 3 MP 15 min</p> <p>3.2: KL 60 min MP 15 min</p> <p>3.3: HA 15 – 20 Seiten</p>	
<b>Studienleistungen</b>	Keine		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Studierenden erlernen vertiefende Kenntnisse für den Entwurf als integrale Bestandteile im architektonischen Kontext.</p> <p><b>Baukonstruktion</b> Studierende sind mit den typischen Bautechniken und Baukonstruktionen in den verschiedenen Zeitabschnitten seit Beginn der Industrialisierung in Deutschland vertraut und eignen sich die gängigen Sanierungsaufgaben bei diesen historischen Gebäuden an (Wärmedämmung von Außenwänden, Abdichtung von Kellern, usw.). Studierende können baukonstruktive und bautechnische Potentiale und Risiken von Bestandsgebäuden einschätzen, indem sie Kenntnis über die Systematik der Bestandsanalyse und -bewertung erlangen.</p> <p><b>Tragkonstruktion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse und Identifizierung von Tragwerken und einzelnen Tragwerkselementen in unterschiedlichen Bauwerken</li> <li>• Analyse und Bewertung von komplexen Tragwerkselementen über Materialien, Querschnitte sowie Verbindungen</li> <li>• Entwicklung und Entwurf von angemessenen Tragwerkskonzepten im Rahmen des architektonischen Gesamtkonzepts</li> <li>• Inhaltliche, fachsprachliche und methodische Kenntnisse für die Auseinandersetzung mit komplexen Tragkonstruktionen sowie den Dialog mit dem Tragwerksingenieur</li> <li>• Entwicklung von allgemeinem Verständnis für Tragkonstruktionen in Verbindung mit materialgerechtem Konstruieren und hohem architektonischen Anspruch</li> </ul>		



	<p><b>Gebäudetechnik</b>  Studierende können für eine konkrete technische Entwurfs- bzw. Planungsaufgabe bei vorgegebenen Randbedingungen, bauklimatische und versorgungstechnische Konzepte mit Blick auf lebenszyklusorientierte Umwelt-, Energie- und Kosteneffizienz erstellen. Ebenso sind sie auf die Erarbeitung eigenständiger Lösungsansätze in Entwurfs- und Umsetzungsprozessen vorbereitet. Studierende können die komplexen Anforderungen des ressourcenbewussten und klimagerechten Bauens ganzheitlich erfassen und optimale technische Lösungen entwickeln. Die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse werden vertieft und an komplexen Aufgaben angewendet.</p>
<p><b>Inhalte</b></p>	<p><b>Baukonstruktion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen typischer Baukonstruktionen und Bautechniken der vergangenen 150 Jahre <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gründerzeitbauten 1870 - 1920</li> <li>- Zwischenkriegsbauten 1920-1940</li> <li>- Nachkriegsbauten 1950-1965</li> <li>- Wohlstandsbauten 1965-1980</li> </ul> </li> <li>• Systematik der Baukonstruktionen seit der Industrialisierung</li> <li>• Gängige Sanierungsaufgaben der Gegenwart</li> <li>• Bestandsanalyse und -bewertung: Auswertung von Bestandsunterlagen, Geräte und Methoden der geometrischen und der bautechnischen Bestandserfassung</li> <li>• Schadstoffe und Kontaminationen</li> </ul> <p><b>Tragkonstruktion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des allgemeinen Entwurfsrepertoires durch Vorstellung und Erläuterung von unterschiedlichen und komplexeren Tragwerken</li> <li>• Erläuterung und Diskussion von weitgespannten Tragkonstruktionen, beispielsweise Hallen, Stadien, Brücken, Türme</li> <li>• Analyse, Bewertung und Dokumentation von Bauwerken im Bestand mit unterschiedlichen Tragkonstruktionen</li> <li>• Methoden zur Optimierung von Tragkonstruktionen im Zusammenhang mit Form, Nutzung und Konstruktion</li> <li>• Methoden zur Entwicklung und zum Entwurf von Tragkonstruktionen im Rahmen des architektonischen Gesamtkonzepts</li> </ul> <p><b>Gebäudetechnik</b>  Im Rahmen einer Seminaraufgabe werden vertiefte Zusammenhänge zwischen bauklimatischen und versorgungstechnischen Konzeptionen sowie deren ökologische und ökonomische Auswirkungen vermittelt.  Es werden Methoden für die Erarbeitung eines Planungskonzepts zur technischen Gebäudeausrüstung vermittelt. Planungsprinzipien werden dargestellt, um Behaglichkeit, einen hohen Nutzerkomfort und die Wirtschaftlichkeit in der Herstellung und im Betrieb zu gewährleisten. Dies soll vor allem durch einen geringen Material- und Energiebedarf sichergestellt werden. Lebenszyklusbasierte Planungsmethoden zur Bewertung von Umwelteffekten und Kosten stellen ein weiteres Bewertungskriterium dar.  Studierende werden in die Lage versetzt, anhand der vermittelten Zusammenhänge und Abwägungskriterien und unter Einbezug des vorherrschenden Klimas, der anliegenden Medien, der regionalen Ressourcen, der Nutzung, der Gebäudestruktur etc., aus der Vielzahl technischer Lösungen ein optimales und nachhaltiges Konzept zu erarbeiten und dieses in einen Entwurf zu integrieren.</p>

	Das Pflichtmodul vermittelt neueste Erkenntnisse aus Bautechnik und Bauforschung des nachhaltigen Bauens.
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Architektur im 1-Fach-Studiengang
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistungen

<b>Nr.</b>	2ARCHMA04		
<b>Modultitel</b>	Entwurf 1		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	12 LP		
<b>SWS</b>	5 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	75 h		
<b>Selbststudium</b>	285 h		
<b>Workload</b>	360 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Entwurfsworkshops mit Einzel- und/oder Gruppen- Entwurfskorrekturen	Entwurf 1 Die Lehrveranstaltungen stehen zur Wahl aus dem Angebot aller Lehrgebiete des Departments Architektur. Für die Themenstellungen sind die Lehrenden aus den Lehrgebieten verantwortlich. Analog der Inhalte der einzelnen Lehrgebiete werden zu spezifischen Themen Vertiefungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich angeboten.	15	5
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Entwurf oder theoretisch-wissenschaftliches Projekt mit abschließender Präsentation  (max. 1 theoretisch-wissenschaftliches Projekt in 2ARCHMA04 – 06 Entwurf 1 bis 3 möglich)  Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	Entwurf: Zu bearbeiten in max. 6 Monaten  Theor.-wiss. Projekt: 50 - 60 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	keine		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende verfügen über einen sicheren, eigenständigen Umgang mit Mensch und Raum im Sinne des Erschaffens eines qualitätsvollen Innen- und Außenraumes. Aufbauend auf der erworbenen Befähigung zum Entwerfen im Bachelorstudiengang wird der Entwurf und der damit verbundene Prozess des Entwerfens in seiner ganzen Komplexität und mit allen seinen Teilaspekten erfahren und bewältigt.</p> <p>Die systematische wissenschaftliche Analyse aller Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Anforderungen einer Entwurfsaufgabe werden geschult. Die Befähigung zum eigenen künstlerisch-gestalterischen Ausdruck sowie die Schulung eines damit im Zusammenhang stehenden sozialen und gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins werden gefördert und durch die Beratung mit Projektpartnern aus den technischen, gebäudekundlichen und gestalterischen Fachdisziplinen vertieft.</p> <p>Im besonderen Kontext des Masterstudiengangs steht der Entwurfsprozess im Bestand. Die Abwägungen hinsichtlich Erhalt, Überformung, usw., der funktionalen Erfordernisse in Verbindung mit materialbezogenen und konstruktiven Überlegungen hinsichtlich der notwendigen Ertüchtigung sowie der Entwicklung einer eigenen architektonisch/gestalterischen Grundhaltung führen zu einem selbstkritisch hinterfragten, in seiner Konzeption schlüssig gewichteten und aufgebauten Entwurf.</p>		

	<p>Mit der Bearbeitung eines wissenschaftlich-theoretischen Projekts, welches innerhalb der 3 Entwurfsmodule einmalig möglich ist, verfügen die Studierenden über die Fähigkeit der selbständigen Entwicklung, Bearbeitung, schriftlichen Verfassung und Präsentation eines eigenen Forschungsthemas. Das wissenschaftliche Arbeiten wird dabei geübt und vertieft. So erlernen die Studierenden u.a. die eigenständige Recherche von Literatur-, Daten- und Bildquellen und deren Analyse. Zudem werden der kritische Umgang mit verschiedenen Medien, fachspezifischen Methoden und Darstellungsformen geschult. Erlern werden die Entwicklung einer eigenen, argumentativ untermauerten Forschungsposition und deren Verschriftlichung bzw. Verbalisierung. Die Präsentation schult die Diskussionen und Verteidigung eigener Thesen. Das Strukturieren und Formulieren größerer komplexer Texte ist Grundlage für mögliche weiterführende Forschungsarbeiten, etwa eine theoretisch-wissenschaftliche Masterarbeit oder eine Promotion.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Präsentation der Entwurfsergebnisse oder der Ergebnisse aus dem wissenschaftlich-theoretischen Projekt sowie Diskussionsfähigkeit zur Darstellung und Beurteilung unterschiedlicher Entwurfsansätze oder Forschungspositionen.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>In 2ARCHM04 – 06 Entwurf 1 bis 3 werden jedes Semester Entwurfsthemen angeboten, die eigenständig bearbeitet werden und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen innerhalb der verschiedenen Lehrbereiche erlauben. Ein individuell gewähltes fachspezifisches Thema kann in Absprache mit einem Lehrenden des Departments jedes Semester bearbeitet werden. Die Inhalte richten sich nach dem Thema.</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Architektur im 1-Fach-Studiengang
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung

<b>Nr.</b>	2ARCHMA05		
<b>Modultitel</b>	Entwurf 2		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	12 LP		
<b>SWS</b>	5 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	75 h		
<b>Selbststudium</b>	285 h		
<b>Workload</b>	360 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Entwurfsworkshops mit Einzel- und/oder Gruppen- Entwurfskorrekturen	Entwurf 2 Die Lehrveranstaltungen stehen zur Wahl aus dem Angebot aller Lehrgebiete des Departments Architektur. Für die Themenstellungen sind die Lehrenden aus den Lehrgebieten verantwortlich. Analog der Inhalte der einzelnen Lehrgebiete werden zu spezifischen Themen Vertiefungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich angeboten.	15	5
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Entwurf oder theoretisch-wissenschaftliches Projekt mit abschließender Präsentation  (max. 1 theoretisch-wissenschaftliches Projekt in 2ARCHMA04 – 06 Entwurf 1 bis 3 möglich)  Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	Entwurf: Zu bearbeiten in max. 6 Monaten  Theor.-wiss. Projekt: 50 - 60 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	keine		
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über einen sicheren, eigenständigen Umgang mit Mensch und Raum im Sinne des Erschaffens eines qualitätsvollen Innen- und Außenraumes. Aufbauend auf der erworbenen Befähigung zum Entwerfen im Bachelorstudiengang wird der Entwurf und der damit verbundene Prozess des Entwerfens in seiner ganzen Komplexität und mit allen seinen Teilaspekten erfahren und bewältigt.  Die systematische wissenschaftliche Analyse aller Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Anforderungen einer Entwurfsaufgabe werden geschult. Die Befähigung zum eigenen künstlerisch-gestalterischen Ausdruck sowie die Schulung eines damit im Zusammenhang stehenden sozialen und gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins werden gefördert und durch die Beratung mit Projektpartnern aus den technischen, gebäudekundlichen und gestalterischen Fachdisziplinen vertieft.  Im besonderen Kontext des Masterstudiengangs steht der Entwurfsprozess im Bestand. Die Abwägungen hinsichtlich Erhalt, Überformung, usw., der funktionalen Erfordernisse in Verbindung mit materialbezogenen und konstruktiven Überlegungen hinsichtlich der notwendigen Ertüchtigung sowie der Entwicklung einer eigenen architektonisch/gestalterischen Grundhaltung führen zu einem selbstkritisch hinterfragten, in seiner Konzeption schlüssig gewichteten und aufgebauten Entwurf.		

	<p>Mit der Bearbeitung eines wissenschaftlich-theoretischen Projekts, welches innerhalb der 3 Entwurfsmodule einmalig möglich ist, verfügen die Studierenden über die Fähigkeit der selbständigen Entwicklung, Bearbeitung, schriftlichen Verfassung und Präsentation eines eigenen Forschungsthemas. Das wissenschaftliche Arbeiten wird dabei geübt und vertieft. So erlernen die Studierenden u.a. die eigenständige Recherche von Literatur-, Daten- und Bildquellen und deren Analyse. Zudem werden der kritische Umgang mit verschiedenen Medien, fachspezifischen Methoden und Darstellungsformen geschult. Erlern werden die Entwicklung einer eigenen, argumentativ untermauerten Forschungsposition und deren Verschriftlichung bzw. Verbalisierung. Die Präsentation schult die Diskussionen und Verteidigung eigener Thesen. Das Strukturieren und Formulieren größerer komplexer Texte ist Grundlage für mögliche weiterführende Forschungsarbeiten, etwa eine theoretisch-wissenschaftliche Masterarbeit oder eine Promotion.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Präsentation der Entwurfsergebnisse oder der Ergebnisse aus dem wissenschaftlich-theoretischen Projekt sowie Diskussionsfähigkeit zur Darstellung und Beurteilung unterschiedlicher Entwurfsansätze oder Forschungspositionen.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>In 2ARCHM04 – 06 Entwurf 1 bis 3 werden jedes Semester Entwurfsthemen angeboten, die eigenständig bearbeitet werden und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen innerhalb der verschiedenen Lehrbereiche erlauben. Ein individuell gewähltes fachspezifisches Thema kann in Absprache mit einem Lehrenden des Departments jedes Semester bearbeitet werden. Die Inhalte richten sich nach dem Thema.</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Architektur im 1-Fach-Studiengang
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung

<b>Nr.</b>	2ARCHMA06		
<b>Modultitel</b>	Entwurf 3		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	12 LP		
<b>SWS</b>	5 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	75 h		
<b>Selbststudium</b>	285 h		
<b>Workload</b>	360 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Entwurfsworkshops mit Einzel- und/oder Gruppen- Entwurfskorrekturen	Entwurf 3 Die Lehrveranstaltungen stehen zur Wahl aus dem Angebot aller Lehrgebiete des Departments Architektur. Für die Themenstellungen sind die Lehrenden aus den Lehrgebieten verantwortlich. Analog der Inhalte der einzelnen Lehrgebiete werden zu spezifischen Themen Vertiefungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich angeboten.	15	5
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Entwurf oder theoretisch-wissenschaftliches Projekt mit abschließender Präsentation  (max. 1 theoretisch-wissenschaftliches Projekt in 2ARCHMA04 – 06 Entwurf 1 bis 3 möglich)  Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	Entwurf: Zu bearbeiten in max. 6 Monaten  Theor.-wiss. Projekt: 50 - 60 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	keine		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende verfügen über einen sicheren, eigenständigen Umgang mit Mensch und Raum im Sinne des Erschaffens eines qualitätsvollen Innen- und Außenraumes. Aufbauend auf der erworbenen Befähigung zum Entwerfen im Bachelorstudiengang wird der Entwurf und der damit verbundene Prozess des Entwerfens in seiner ganzen Komplexität und mit allen seinen Teilaspekten erfahren und bewältigt.</p> <p>Die systematische wissenschaftliche Analyse aller Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Anforderungen einer Entwurfsaufgabe werden geschult. Die Befähigung zum eigenen künstlerisch-gestalterischen Ausdruck sowie die Schulung eines damit im Zusammenhang stehenden sozialen und gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins werden gefördert und durch die Beratung mit Projektpartnern aus den technischen, gebäudekundlichen und gestalterischen Fachdisziplinen vertieft.</p> <p>Im besonderen Kontext des Masterstudiengangs steht der Entwurfsprozess im Bestand. Die Abwägungen hinsichtlich Erhalt, Überformung, usw., der funktionalen Erfordernisse in Verbindung mit materialbezogenen und konstruktiven Überlegungen hinsichtlich der notwendigen Ertüchtigung sowie der Entwicklung einer eigenen architektonisch/gestalterischen Grundhaltung führen zu einem selbstkritisch hinterfragten, in seiner Konzeption schlüssig gewichteten und aufgebauten Entwurf.</p> <p>Mit der Bearbeitung eines wissenschaftlich-theoretischen Projekts,</p>		

	<p>welches innerhalb der 3 Entwurfsmodule einmalig möglich ist, verfügen die Studierenden über die Fähigkeit der selbständigen Entwicklung, Bearbeitung, schriftlichen Verfassung und Präsentation eines eigenen Forschungsthemas. Das wissenschaftliche Arbeiten wird dabei geübt und vertieft. So erlernen die Studierenden u.a. die eigenständige Recherche von Literatur-, Daten- und Bildquellen und deren Analyse. Zudem werden der kritische Umgang mit verschiedenen Medien, fachspezifischen Methoden und Darstellungsformen geschult. Erlern werden die Entwicklung einer eigenen, argumentativ untermauerten Forschungsposition und deren Verschriftlichung bzw. Verbalisierung. Die Präsentation schult die Diskussionen und Verteidigung eigener Thesen. Das Strukturieren und Formulieren größerer komplexer Texte ist Grundlage für mögliche weiterführende Forschungsarbeiten, etwa eine theoretisch-wissenschaftliche Masterarbeit oder eine Promotion.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Präsentation der Entwurfsergebnisse oder der Ergebnisse aus dem wissenschaftlich-theoretischen Projekt sowie Diskussionsfähigkeit zur Darstellung und Beurteilung unterschiedlicher Entwurfsansätze oder Forschungspositionen.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>In 2ARCHM04 – 06 Entwurf 1 bis 3 werden jedes Semester Entwurfsthemen angeboten, die eigenständig bearbeitet werden und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen innerhalb der verschiedenen Lehrbereiche erlauben. Ein individuell gewähltes fachspezifisches Thema kann in Absprache mit einem Lehrenden des Departments jedes Semester bearbeitet werden. Die Inhalte richten sich nach dem Thema.</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Architektur im 1-Fach-Studiengang
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung



<b>Nr.</b>	2ARCHMA07		
<b>Modultitel</b>	Kurzentwürfe		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6 LP		
<b>SWS</b>	---		
<b>Präsenzstudium</b>	---		
<b>Selbststudium</b>	180 h (3 x 60 h)		
<b>Workload</b>	180 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Eigenständig bearbeitete Kurzentwürfe ohne Betreuung, ggf. in Form Entwurfworkshops	Kurzentwürfe		---
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>3 Prüfungsleistungen: 3 Kurzentwürfe mit abschließender Präsentation</p> <p>Es können mehr Kurzentwürfe absolviert werden, die besten 3 werden verbucht.</p> <p>Die Noten der drei Prüfungsleistungen gehen jeweils zu 1/3 in die Modulnote ein.</p> <p>Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen in den Kurzentwürfen mit Ausgabe des jeweiligen Kurzentwurfs in geeigneter Form bekannt.</p>	3 Kurz-Entwürfe s. § 9 Abs. 4	
<b>Studienleistungen</b>	keine		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende können in einem zeitlich begrenzten Rahmen ihre Fähigkeiten hinsichtlich Gestaltung, Konstruktion etc. schulen und dokumentieren sowie ihre Gestaltungsabsichten darstellen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Präsentation der Entwurfsergebnisse sowie Diskussionsfähigkeit zur Darstellung und Beurteilung unterschiedlicher Entwurfsansätze.</p>		
<b>Inhalte</b>	Ein Kurzentwurf umfasst eine kleine, in einem kurzen Zeitraum (ca. 2 - 4 Wochen) zu bearbeitende Entwurfsaufgabe, die in der Regel nicht betreut wird. Es wird insbesondere die Teilnahme an nationalen und internationalen Entwurfworkshops empfohlen.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistungen		

<b>Nr.</b>	2ARCHMA08		
<b>Modultitel</b>	Wahlpflichtbereich		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	3 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	27 LP		
<b>SWS</b>	18 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	270 h		
<b>Selbststudium</b>	540 h		
<b>Workload</b>	810 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Je nach Lehrveranstaltung: Seminare/Workshops/Ringvorlesung	9 Lehrveranstaltungen	Je nach Lehrform	je 2 SWS
Wahlweise können bis zu 2 von 9 Lehrveranstaltungen in einem anderen Department der Universität Siegen oder im Sprachenzentrum belegt werden.			
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	6 Prüfungsleistungen Die Form der Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen des Departments Architektur richtet sich nach § 9 dieser FPO-M.  Die Noten der sechs Prüfungsleistungen gehen jeweils zu 1/6 in die Modulnote ein.  Welche Leistungen konkret zu erbringen sind, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab und wird spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.		
<b>Studienleistungen</b>	3 Studienleistungen Die Form der Studienleistungen in Lehrveranstaltungen des Departments Architektur richtet sich nach § 9 dieser FPO-M.  Welche Leistungen konkret zu erbringen sind, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab und wird spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Im Wahlpflichtbereich sind individuelle thematische Schwerpunktsetzungen möglich und erwünscht. Die Themen der Lehrveranstaltungen werden von allen Fachgebieten des Departments Architektur beigesteuert und reichen vom kulturwissenschaftlichen Bereich über den gestalterisch-entwerferischen Bereich bis hin zum konstruktiv-technischen Bereich. Es werden keine Vorgaben bezüglich der Wahlpflichtveranstaltungen gemacht, sondern das wissenschaftliche Profil der Studierenden soll hier ohne fachlich thematische Vorgaben entwickelt werden. Explizit sollen Möglichkeiten eröffnet werden, die interdisziplinären Ansätze der Fakultät aufzugreifen, z. B. auch in Form von neuen department- bzw. fakultätsübergreifenden Wahlpflichtveranstaltungen.  Schlüsselkompetenzen: Aufbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse und Präsentation der Ergebnisse in einem Vortrag Vertiefung der gestalterisch-entwerferischen Kompetenzen		

<b>Inhalte</b>	<p>Der Erwerb von 27 LP kann erfolgen durch die Teilnahme an 9 Lehrveranstaltungen aus dem unten aufgeführten Fächerkatalog. Wahlweise können bis zu 2 von 9 Lehrveranstaltungen in einem anderen Department der Universität Siegen oder im Sprachenzentrum belegt werden.</p> <p>Zur Gewährleistung einer sinnvollen Studienplanung und zielgerichteten Gestaltung des Wahlpflichtbereichs ist im Laufe des ersten Semesters ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der Studiengangkoordinatorin oder dem Studiengangkoordinator vorgesehen.</p> <p>Neben den aktuellen Forschungsprojekten werden Wahlpflichtveranstaltungen aus allen Fachgebieten des Departments Architektur angeboten. Die folgende Listung ist ein möglicher Katalog von Lehrangeboten, der semesterweise variiert und fortlaufend geändert und ergänzt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontext und Theorie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Architekturtheorie</li> <li>- Historische Bauforschung</li> <li>- Stadtbaukultur im Wandel</li> <li>- Metamorphose der architektonischen Gestaltung</li> <li>- und weitere Themen</li> </ul> </li> <li>• <b>Planen und Bauen im Bestand</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionales Bauen</li> <li>- Historische Baukonstruktionen</li> <li>- Digitaler Modellbau</li> </ul> </li> <li>• <b>Konstruktion und Technik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Traditionelle, weiterentwickelte und innovative Materialien Tragkonstruktion</li> <li>- Glasbau</li> <li>- Bauklimatik</li> <li>- Energieeffizientes Bauen</li> <li>- Technischer Ausbau bei Sonderbauten</li> <li>- Lichtplanung</li> <li>- und weitere Themen</li> </ul> </li> <li>• <b>Lehrveranstaltungen anderer Departments der Universität Siegen</b> Die aktuellen Forschungsprojekte aus der Fakultät II werden jedes Semester ergänzt durch weitere fakultätsübergreifende Themen, die eigenständig bearbeitet werden und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erlauben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit individuelle Schwerpunkte und selbst gestellte Fragestellungen in anderen Themengebieten zu vertiefen.</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Architektur im 1-Fach-Studiengang
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Einzelne Lehrveranstaltungen können Teilnahmevoraussetzungen ausweisen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistungen und bestandene Studienleistungen

<b>Nr.</b>	2ARCHMA09		
<b>Modultitel</b>	Masterarbeit		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	24 LP		
<b>SWS</b>	---		
<b>Präsenzstudium</b>	---		
<b>Selbststudium</b>	720 h		
<b>Workload</b>	720 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Masterarbeit			
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Prüfungsleistung gemäß § 11 Absatz 1 Sätze 2 und 3: Eigenständige Arbeit mit Kolloquium (mind. 30 bis max. 45 min)	Entwurf: gem. § 11 Abs. 5  Theor.-wiss. Masterarbeit: 80 – 100 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	keine		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>§ 11 Absatz 1: Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine praxisorientierte oder theoretisch-wissenschaftliche Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten, als auch in den fächerübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Erfordernissen des Studienganges selbständig zu bearbeiten.</p> <p>§ 11 Absatz 12: Das mündliche Kolloquium ergänzt die Masterarbeit und ihre Benotung. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Masterarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.</p>		
<b>Inhalte</b>	<p>§ 11 Absatz 1 Satz 2 und 3: Die Masterarbeit ist in der Regel eine eigenständige Untersuchung mit einer konstruktiven, experimentellen, entwerferischen, stadtplanerischen, theoretisch-wissenschaftlichen oder einer anderen ingenieurmäßigen Aufgabenstellung und einer schriftlichen Erläuterung ihrer Lösung. Sie besteht aus der in Satz 2 genannten Masterarbeit und einem mündlichen Kolloquium.</p>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>§ 11 Absatz 3 Satz 2: Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Darüber hinaus müssen die Module 2ARCHMA01 bis 2ARCHMA07 sowie 6 von 9 Veranstaltungen im Modul 2ARCHMA08 erfolgreich erbracht worden sein.</p>		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Masterarbeit		